

---

INHALT

SEITE

**Öffentliche Bekanntmachung**

Bekanntmachung über die Offenlegung eines Nachtrags zur Grenzniederschrift in der Gemarkung Delstern

182

**Ämliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Stadt Hagen

182

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Herrn Stefan Peter Söderberg

182

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Herrn Kubi Appiah

182

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### **Bekanntmachung über die Offenlegung eines Nachtrags zur Grenzniederschrift in der Gemarkung Delstern**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Delstern, Flur 11, Flurstück 124. Weil ein Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligter nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann, wird der Nachtrag zur Grenzniederschrift durch Offenlegung bekannt gegeben. Betroffen ist das in 58091 Hagen an der Delsterner Str. 139 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Delstern, Flur 11, Flurstück 47. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung des Nachtrags zur Grenzniederschrift vom 14.07.2021 in der Zeit vom 19.07.2021 bis 16.08.2021 in der Geschäftsstelle des

#### **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Wilhelm Hüttenschmidt, Milsper Str. 43, 58285 Gevelsberg**

während der nachstehenden Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten unter der Rufnummer 02332-4497.

Während der Offenlegungszeiten ist der Nachtrag zur Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis unterrichten zu lassen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr., 59821 Arnsberg schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de). Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich eine Erläuterung an.

Gevelsberg, 14.07.2021

gez. Dipl.-Ing. Wilhelm Hüttenschmidt,  
(öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Stadt Hagen**

Das Dienstsiegel mit der Nummer 203 wird hiermit für ungültig erklärt. Das Dienstsiegel wird wie folgt beschrieben:

Am oberen äußeren Rand befindet sich die Beschriftung: „Stadt Hagen“. In der Mitte des Dienstsiegels ist das Wappen der Stadt Hagen abgebildet.

Am unteren Rand befindet sich die Nr. 203.

Das Dienstsiegel hat ein rundes Format und einen Durchmesser von 30 mm.

Hagen, 13.07.2021

Stadt Hagen  
Der Oberbürgermeister

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Stefan Peter Söderberg, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift ist auch unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 13.07.2021, Aktenzeichen 55/7127-53910.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kunze, Zimmer D. 319, Tel. 207-4229, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.07.2021

i.V. Christoph Gerbersmann  
(Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Kubi Appiah, wohnhaft: Pt 5 BIK 2, Pankrono-Kumasi, Ghana, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 14.07.2021, Aktenzeichen 55/7129-52182.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Look, Zimmer D. 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.07.2021

i.V. Christoph Gerbersmann  
(Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter)

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)